

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

01.09.2004

**1580.**

### **Schriftliche Anfrage von Bruno Amacker und Bruno Wohler über Überschwemmungen durch übergetretenen Bach in Schwamendingen**

Am. 16. Juni 2004 reichten die Gemeinderäte Bruno Amacker (SVP) und Bruno Wohler (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/322 ein:

Letzte Woche waren in Schwamendingen heftige Überschwemmungen zu beklagen. Die grössten Schäden wurden durch den übergetretenen Bach verursacht.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weiss der Stadtrat - nebst den heftigen Regengüssen - um die Ursachen der Überschwemmung?
2. Was hält der Stadtrat von der Behauptung, dass die Ursache der Überschwemmung das Anschwemmen von übermässigen Mengen Treibgut (Äste, Laub, Abfall) beim Rechen/Brücke in Schwamendingen war?
3. Wie konnte es dazu kommen?
4. Wer ist in der Stadt Zürich für Unterhalt und Reinigung der Bachbette zuständig?
5. Gibt es Richtlinien über den Unterhalt und die Reinigung von Bachbetten in der Stadt Zürich?
6. Wann wurden die Bachbette in Schwamendingen letztmals gereinigt?
7. Falls die Bachbette nicht (mehr) periodisch gereinigt werden: Weshalb wird dies nicht getan?
8. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass durch eine regelmässige Reinigung der Bachbette das Risiko von Überschwemmungen massiv reduziert werden kann? Falls nein: Worauf stützt er diese Meinung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Der Stadtrat weiss um die Ursachen, die zu dieser Überschwemmung am Brandbach geführt haben. Die Ursachen sind in Frage 3 beantwortet.

**Zu Frage 2:** Diese Behauptung ist so nicht haltbar. Wie Fotoaufnahmen belegen, lag die Ursache der Überschwemmung in der Verstopfung des Geschiebesammlers an der Bocklerstrasse durch vom Bachwasser herantransportiertes Geschiebe.

**Zu Frage 3:** Den Verlauf des besagten Schadenereignisses muss man sich wie folgt vorstellen: Wegen der überaus heftigen, teilweise gewitterartigen Regenfälle, die gemäss METEO SCHWEIZ mit 68 Liter Wasser pro Quadratmeter während 24 Stunden in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni 2004 im Gebiet des Zürichbergs fielen, schwollen die in diesem Einzugsgebiet liegenden Bäche unverzüglich an. Im in Frage kommenden Gebiet sind das der Brandbach und die in ihn einmündenden Bäche Streitholzbach und Schwesternbungertbach sowie ein namenloser Seitenarm des Brandbachs. Nach Vereinigung all dieser Bäche heisst der Fliessabschnitt vor dem Geschiebesammler Schwamendinger Dorfbach. Diese Bäche fliesen überwiegend durch Waldgebiet, das in privatem Besitz ist, nämlich der Waldkorporation Hubgenossenschaft Zürich Schwamendingen. Für den Unterhalt der Bäche ist die Waldkorporation zuständig.

Das im Bachbett liegende Totholz wurde durch das abfliessende Regenwasser mobilisiert und verstopfte mehrere Durchlässe. Das daraufhin über das Bachbord austretende Wasser erodierte an mehreren Stellen den Belag und die Foundation der angrenzenden Kieswege. Dieses Geröll wurde weiter verfrachtet, fand den Weg zurück in den Brandbach und wurde letztlich im Geschiebesammler an der Bocklerstrasse abgelagert, der in Folge des übermässigen Anfalls an Geröll verstopfte, obwohl grosse Mengen an Geröll den Rechen passieren konnten. Beleg dafür sind 140 m<sup>3</sup> Geröll, die nach dem Regenereignis im Regenklärbecken

Aubrugg gefunden wurden. Nach Verstopfung des Geschiebesammlers trat das Wasser aus und verursachte die bekannten Schäden bis hinunter zum Schwamendinger Platz, sowie an der Winterthurer Strasse bis zur Einmündung Roswiesenstrasse.

Derzeit wird am Brandbach im Bereich der Ziegelhütte ein Projekt eines Geschiebesammlers realisiert, das für zusätzliche Sicherheit im Geschiebe- und Totholzrückhalt sorgen wird.

**Zu Frage 4:** Gemäss Stadtratsbeschluss vom 26. März 1997 über die Departementsgliederung und -aufgaben ist Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) verantwortlich, festgehalten in Art. 42, Buchstabe g. Dies gilt für alle öffentlichen Gewässer, soweit sie auf Parzellen in Stadtbesitz fließen. Fließen Bäche in Waldgebieten durch privates Land (Einzelpersonen, Korporationen, Institutionen), so ist der Parzelleneigentümer selbst für den Unterhalt und die Reinigung des Bachprofils zuständig, es sei denn, es ist in einem so genannten Pflege- und Unterhaltskonzept anders geregelt und festgelegt worden.

**Zu Frage 5:** Für alle aufgrund des Bachkonzepts aus dem Jahre 1988 realisierten Bachprojekte existiert ein Pflege- und Unterhaltskonzept. Darin sind Zuständigkeiten festgehalten sowie Art, Umfang und Turnus der zu erledigenden Unterhaltsarbeiten. Für schon immer offen geführte Bäche existiert ein solches Konzept nicht. Dies gilt auch für die entsprechenden Waldbäche. Aber auch ohne Konzept werden anstehende Arbeiten im betrieblichen und baulichen Unterhalt jeweils durch das Tiefbauamt Zürich (TAZ), Grün Stadt Zürich (GSZ) und die Geschäftsbereiche Stadtreinigung und Entwässerung von ERZ erledigt.

Das Bachteam Zürich ist derzeit daran, ein umfassendes Instrumentarium zu erarbeiten, um im Bereich Bachunterhalt neben der Planung der Arbeiten auch die Auftragsvergabe, die Abrechnung und das Controlling zeitgemäss ausführen zu können. Ziel ist ein EDV-gestütztes Planungswerkzeug, das bis Ende 2006 durch die Verarbeitung aller zur Verfügung stehenden Informationen (Pflegekonzepte, rund 10 städtische Kataster, gezielte Begehungen) bereit stehen soll.

**Zu Frage 6:** Diese Frage muss an die genannte Waldkorporation gestellt werden.

Nur so viel: GSZ führt im Auftrag von ERZ den Unterhalt in städtischen Waldgebieten durch. Im Jahr 2005 wird speziell für die Nichtsiedlungsgebiete (Landwirtschaftszone, Freihaltezone, Wald) durch GSZ ein Unterhaltskonzept erarbeitet, das die Details regelt. Zur Diskussion stehen in diesem Zusammenhang auch vertragliche Vereinbarungen zwischen GSZ und den privaten Waldbesitzern mit dem Ziel, den Unterhalt ganz in die Verantwortung von GSZ zu legen.

**Zu Frage 7:** Unterhaltsarbeiten an Bächen sind ein fester Bestandteil des Auftragsportfolios von TAZ, GSZ und ERZ.

**Zu Frage 8:** Der Stadtrat teilt diese Meinung und behält genau aus diesem Grund die getroffenen Regelungen, trotz hoher finanzieller Aufwendungen, bei. Jedoch muss klargestellt werden, dass sich trotz aller Vorsichtsmassnahmen nicht mit letzter Sicherheit zukünftige Schadensereignisse vermeiden lassen. Dazu sind die Abläufe bei derartigen Ereignissen wie demjenigen am 2./3. Juni 2004 zu komplex.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. Martin Brunner**